

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u> III.0.4-01	<u>Version</u> B
		<u>Änd.dat.</u> 2015-02-29	Seite 1 von 1

Datum des Beschlusses: 12. 3. 2018

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Verordnung
Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien
Hochschullehrgang Schulen professionell führen - Vorqualifikation
(20 ECTS-AP)
 März 2018

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 30 Studienplätze erfolgt bedarfsorientiert gemäß der Rückmeldung der NÖ Schulaufsicht:

- 17 APS
- 4 AHS
- 2 HUM
- 1 BA
- 2 HTL
- 2 HAK
- 2 BS

Die Zulassungsvoraussetzungen sind geregelt im § 26 LDG und § 207h BDG (138. Bundesgesetzblatt in der geltenden Fassung vom 15.09.2017). Die Bewerber/innen müssen vorweisen:

- ▽ mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Schule
- ▽ aufrechtes schulisches Dienstverhältnis
- ▽ dienstliche Unbescholtenheit
- ▽ Motivationsschreiben (400-500 Wörter, ergeht an die Schulleitung und an die PH NÖ)
- ▽ Anmeldung im Dienstweg

Die Pädagogische Hochschule entscheidet über die Zulassung unter Berücksichtigung aller Schularten. Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach weiteren Kriterien:

- ▽ Führungserfahrungen, z.B. Projektleitung, Veranstaltungskoordination
- ▽ zusätzlichen Ausbildungen in den Bereichen Schul- und Organisationsentwicklung
- ▽ Erfahrungen in anderen Berufsfeldern



